



Bern, 1. Dezember 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision der Energieförderungsverordnung (Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt zur Revision der Energieförderungsverordnung (Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung) bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Das Vernehmlassungsverfahren betrifft die geplante Änderung des Artikels 26 der Energieförderungsverordnung. Diese Bestimmung regelt das Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung.

Da die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) die Methode zur Berechnung der Ausgleichsenergie bereits auf den 1. Januar 2026 umstellt, soll die Anpassung der Berechnungsmethode für das Bewirtschaftungsentgelt so schnell wie möglich erfolgen. Das Vorhaben duldet keinen Aufschub. Deshalb wird die Vernehmlassungsfrist ausnahmsweise verkürzt.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **6. Februar 2026**.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsvorlagen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch



Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Laura Antonini (Tel. +41 58 462 53 97; mail: laura.antonini@bfe.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Rösti', written in a cursive style.

Albert Rösti
Bundesrat